

1. Deutsch

Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2023

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR-D, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) sowie das Kerncurriculum Deutsch für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium (jetzt: Berufliches Gymnasium), das Abendgymnasium und das Kolleg (KC-II, 2016).

1. Fachliche Anforderungen an den Unterricht in der Qualifikationsphase

Folgende grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein:

- Prozessbezogene und domänenspezifische Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen der Qualifikationsphase: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen“, „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ (KC-II, S. 16-22 sowie BiSta AHR-D 2.1-2.5).
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Erläuterungen und in den Kompetenzbeschreibungen (KC-II, S. 16-22) sowie den Erläuterungen zu den Rahmenthemen, in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der sieben Pflichtmodule und in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der beiden vorgegebenen Wahlpflichtmodule formuliert sind (KC-II, S. 27-68).
- Methodische Fertigkeiten entsprechend der fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche (KC-II, S. 74; BiSta AHR-D 3.1.1), die zur Beherrschung der Aufgabenarten des textbezogenen und des materialgestützten Schreibens erforderlich sind (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2).
- Aufgabenarten: Interpretation literarischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte, materialgestütztes Verfassen informierender Texte sowie materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2.1).
- Operatoren (KC-II, S. 76-78).

2. Konzeptionelle Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung in der Qualifikationsphase

- Verbindlich für den Deutschunterricht in der Qualifikationsphase sind die prozessbezogenen und domänenspezifischen Kompetenzen (KC-II, S. 16-22) und die fachlichen Erläuterungen zu den Rahmenthemen, die Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule sowie die Unterrichtsaspekte der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung und dem vorangegangenen Unterricht vorgegebenen Wahlpflichtmodule. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (KC-II, S. 22-26).
- „Im Rahmen der vorbereitenden Planung sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule, für den Unterricht ausgewählte Texte (einschließlich der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung benannten Texte), einschlägige Aufgabenarten, notwendige Wiederholungs- und Übungsphasen zu einer didaktisch und pädagogisch sinnvollen Halbjahresplanung zu verbinden“ (KC-II, S. 25). Aufgabe der Fachkonferenz ist es, mit Blick auf die Mindestanzahl der für die Qualifikationsphase verbindlichen Lektüren für das grundlegende und das erhöhte Anforderungsniveau (KC-II, S. 22f., S. 25) geeignete Texte und Materialien für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule auszuwählen (KC-II, S. 23; vgl. KC-II, Kapitel 6: Aufgaben der Fachkonferenz, Punkt 2, S. 75).

3. Konzeption der Abiturprüfungsaufgaben

- Entsprechend den Vorgaben der BiSta AHR-D werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr beschränken (BiSta AHR-D 3.1.1). Sie basieren in der Regel nicht auf Auszügen aus verbindlich im Unterricht erarbeiteten Texten (BiSta AHR-D 3.2.1.2).
- Den Schülerinnen und Schülern liegen drei Abiturprüfungsaufgaben zur Auswahl vor, die sich auf die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule und auf die Kompetenzen beziehen, die anhand der verbindlichen Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule erworben worden sind.

B. Prüfungsrelevante Wahlpflichtmodule**Zu Rahmenthema 3: Literatur und Sprache um 1900 – neue Ausdrucksformen der Epik
Wahlpflichtmodul 8: Literatur als Zeitdiagnose**

Bezug: KC-II, 2016, S. 40

Verbindliche Lektüre:

Heinrich Mann: Der Untertan (1914 verfasst, 1918 erschienen)

Erich Mühsam: Appell an den Geist (1911) – s. u.: *Hinweis zum Download*Ignaz Wrobel [d. i. Kurt Tucholsky]: Der Untertan (1919; Auszüge) – s. u.: *Hinweis zum Download*Josef Froberger: Heinrich Manns neuester Zeitroman (1919; Auszüge) – s. u.: *Hinweis zum Download*Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Figuren- und Konfliktgestaltung
- Kritik am Widerspruch von Schein und Sein im gesellschaftlichen Leben des deutschen Kaiserreichs
- Zeitgenossenschaft und Politisierung in der Literatur nach 1900

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:Verbindliche Lektüre:

Thomas Mann: Mario und der Zauberer (1930)

Thomas Mann: Bruder Hitler (1938 verfasst, 1939 erschienen; Auszüge) – s. u.: *Hinweis zum Download*Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Macht und Unterwerfung in menschlichen Beziehungen
- Dekadenz, elitäres Bewusstsein und Massenverachtung des Künstlers

**Zu Rahmenthema 5: Literatur und Sprache von 1945 bis zur Gegenwart
Wahlpflichtmodul 8: Neue und neueste Tendenzen der Erzählliteratur**

Bezug: KC-II, 2016, S. 55

Verbindliche Lektüre:

Juli Zeh: Corpus Delicti. Ein Prozess (2009)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Literarische Gestaltung der erzählten Welt
- Literarische Figuren zwischen Selbst- und Fremdbestimmung
- Politisches Engagement und Gesellschaftskritik in der Gegenwartsliteratur

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:Verbindliche Lektüre:

Dietmar Dath: Kunst als Hoffnung, Kunst als Angst (2018; Eröffnungsvortrag zu: Literatur im Herbst: „Anderswelten. Über Dystopien und Utopien“ im Theater Odeon in Wien am 24.11.2018)

– s. u.: *Hinweis zum Download*Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Literarische Fiktion im Spannungsfeld zwischen Deutungsoffenheit und realitätsbezogener Interpretation

Die o. g. Auszüge werden im Bereich „Material“ bereitgestellt.

Für den Download werden die Zugangsdaten des Schulleitungs-Logins benötigt, über die die Schulleitung verfügt (Schulleitungssaccount: p****01).

C. Sonstige Hinweise

keine